

Neustarthilfe für Soloselbstständige

Um Soloselbstständige und unständige Beschäftigte (z.B. SchauspielerInnen) besser unterstützen zu können, ergänzt die Bundesregierung die bisherige Erstattung von Fixkosten um eine einmalige Betriebskostenpauschale („Neustarthilfe“). Damit können Soloselbstständige, die keine sonstigen Fixkosten geltend machen können, einmalig **50 % (max. 7.500,00 Euro)** des Umsatzes im Vergleichszeitraum erhalten.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Soloselbstständige und unständige Beschäftigte, die ansonsten im Rahmen der Überbrückungshilfen III keine Fixkosten geltend machen bzw. geltend machen können und die ihr Einkommen im Referenzzeitraum (im Normalfall das Jahr 2019) zu mindestens 51 % aus selbstständiger Tätigkeit erzielt haben.

Ausschlüsse

Wenn Überbrückungshilfe III beantragt worden ist, kann die Neustarthilfe nicht beantragt werden.

Voraussetzung

- Die Betriebskostenpauschale erhält, wessen **Umsatz im Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 im Vergleich zu einem sechsmonatigen Referenzumsatz 2019 um 60 % oder mehr zurückgegangen ist.**
- Die Betriebskostenpauschale wird zu Beginn der Laufzeit als **Vorschuss** ausgezahlt, auch wenn die konkreten Umsatzeinbußen während der Laufzeit Januar 2021 bis Juni 2021 noch nicht feststehen.
- Sollte der Umsatz während der sechsmonatigen Laufzeit bei über 40 Prozent des sechsmonatigen Referenzumsatzes liegen, sind die **Vorschusszahlungen anteilig zurückzuzahlen.**

Beispiel: Bei einem Umsatz von 20.000 Euro werden also 5.000 Euro Neustarthilfe gezahlt (50 Prozent des Referenzumsatzes für sechs Monate 2019, 10.000 Euro).

Keine Anrechnung der Neustarthilfe auf Sozialleistungen

Auf Leistungen der Grundsicherung und ähnliche Leistungen ist die Neustarthilfe aufgrund ihrer Zweckbindung nicht anzurechnen.

Antragstellung

Gehen Sie auf die Seite des LFI Mecklenburg-Vorpommern unter dem Link:

<https://lfi-mv.de/foerderungen/corona-ueberbrueckungshilfe-fuer-kleine-und-mittelstaendische-unternehmen/>

Stellen Sie den Direktantrag unter Nutzung von ELSTER:

https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/auth/realms/soloselbstaendig/protocol/openid-connect/auth?response_type=code&client_id=antrag-component&redirect_uri=https%3A%2F%2Fdirektantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de%2Fantrag%2Fsso%2Flogin&state=3b256b32-4a0d-4165-af75-a2a282ea5eea&login=true&scope=openid